

**Rede  
von**

**Volker Senftleben, MdL**

zu TOP Nr. 18

Erste Beratung

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur  
Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung  
an die Folgen des Klimawandels**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/359

während der Plenarsitzung vom 28.02.2018  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen sind vermutlich eine der größten Herausforderungen, der sich unsere Gesellschaft aktuell zu stellen hat. Ich komme zu dieser Aussage, weil schon jetzt unzählige Bereiche unseres täglichen Lebens unmittelbar von den Auswirkungen und Folgen des Klimawandels betroffen sind.

Die Zunahme von extremen Wetterereignissen, egal ob übermäßige Niederschläge, Stürme und Orkane oder Hitze- und Trockenperioden, erschüttern uns bereits immer wieder und werden uns zunehmend – und vor allem deutlich mehr als bisher erwartet – in allen Lebensbereichen fordern.

Dabei ist an dieser Stelle zunächst der Erhalt von funktionsfähigen Infrastrukturen wie beispielsweise im Bereich des Straßen- und Schienenverkehrs, aber auch im Bereich der Strom- und Telekommunikationsversorgung als nur zwei Aspekte zu nennen, die gleichermaßen die Wirtschaft und jeden privaten Haushalt im normalen Alltag intensiv berühren.

Zudem ist aber auch ganz allgemein der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder lebensbedrohlichen Situationen durch die steigenden Wettergefahren zu nennen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

es gibt aber noch viele weitere gute Gründe für nachhaltigen Klimaschutz!

Ich möchte hier aber einen Grund ganz besonders hervorheben:

Wir, hier in Niedersachsen, sind das Agrarland Nr. 1 und müssen natürlich auch die Landwirtschaft im Auge haben.

Das bedeutet, wir müssen künftig und vor allen Dingen auch dauerhaft für kommende Generationen eine Bewirtschaftung unseres Landes und unserer guten Böden sicherstellen und gewährleisten.

Alle diese Ziele sind leider nicht mit der Betätigung von nur einer Stellschraube erreichbar. Wir werden daher ein ganzes Maßnahmenbündel zusammenstellen, um wirksam eine Begrenzung der Treibhausgasemissionen und eine Anpassung an den Klimawandel zu erreichen. Und gerade in diesem Zusammenhang wird zwar besonders deutlich, dass Klimaschutz untrennbar mit Energieeffizienz und erneuerbare Energien verbunden ist. Ergänzend wird aber auch deutlich, dass dem Natur- und Landschaftsschutz weiterhin und künftig noch mehr eine besondere Stellung eingeräumt werden muss.

Natürlich werden wir auch unsere bisherigen Ansätze im Bereich der Verbesserung und Beschleunigung des Küsten- und Hochwasserschutzes fortführen und gerade auch bei den Flüssen und Auen die Naturschutzaspekte stärker in den Fokus stellen.

Zudem werden wir, wie im Koalitionsvertrag zu finden, den Schutz der Hoch- und Niedermoore, des Feuchtgrünlandes sowie die Wiedervernässung von für diesen Zweck gesicherten Flächen vorantreiben. Besondere Berücksichtigung ist hierbei natürlich dem Schutz von Laub- und Mischwäldern einzuräumen, dem eine wesentliche Rolle als Kohlenstoffspeicher zukommen wird.

Wir werden aber auch erforderliche Maßnahmen entwickeln und festschreiben, die zu einer Steigerung der Akzeptanz für erforderliche Schritte in der Energiewende beitragen. Dies verdeutlicht umso mehr, dass Klimaschutz immer auch Dialog bedeutet – Dialog mit allen Betroffenen.

Diesen Austausch wollen wir nun bei der Erarbeitung eines Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes und eines Umwelt- und Klimaschutzprogrammes gerne führen.

Insofern freue ich mich sehr, dass in dem Entwurf von Bündnis 90/Die Grünen viele sinnvolle Punkte genannt sind, die wir gut aufgreifen können und sinnvoll weiterentwickeln werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich freue mich auf die nun anstehenden Beratungen und hoffe auf eine konstruktive und der Sache verschriebenen Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.